

Artikel in der NZZ von Dorothee Vögeli zu Kindstötung und Selbstmord der Mutter nach einer Kindswegnahme durch die KESB Andelfingen-Winterthur
Neue Zürcher Zeitung, online 29.1.2016, Print 30.1.2016
URL: <http://www.nzz.ch/meinung/kommentare/fall-flaach-ein-schneller-anruf-genuegt-nicht-ld.4689#kommentare>
(Abgerufen am 30. Januar 2016, 11.45)

Neue Zürcher Zeitung

«Fall Flaach»

Ein schneller Anruf genügt nicht

Externe Gutachter haben die für den «Fall Flaach» zuständigen Behörden entlastet. Ein Persilschein sind die Ergebnisse gleichwohl nicht.

von Dorothee Vögeli 29.1.2016, 21:29 Uhr

10 Kommentare



Es gibt Kommunikationsprobleme zwischen den Kesb und den Gemeinden.

(Bild: Walter Bieri / Keystone)

Für die politischen Gegner der professionellen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) ist die nun abgeschlossene Aufarbeitung des «Falles Flaach» ein Tiefschlag: Die Kesb Winterthur trifft keine Schuld am Tod der beiden Kinder, deren Mutter sich vergeblich gegen eine Heimplacierung gewehrt hatte. Die Entscheide der Behörde seien allesamt vertretbar gewesen, befinden externe Gutachter. Ob sie auch richtig waren, bleibt allerdings offen. Denn im Feld des Kindes- und Erwachsenenschutzes fehlen mechanistische Vorgaben, die Einschätzungen und Entscheide liegen im Ermessen von Menschen – und niemand weiss, ob zum Beispiel eine Placierung bei den Grosseltern den Kindern das Leben gerettet hätte.

Ein Persilschein sind die Ergebnisse der Gutachter gleichwohl nicht. Im Gegenteil: Sie widerlegen den ebenfalls schnellen Reflex all jener, die sich vor einem Jahr sofort schützend vor die Kesb Winterthur stellten. Die unabhängigen Experten legen den Finger auf erschreckende Kommunikationsdefizite. Gerade im Feld des Kindes- und Erwachsenenschutzes sind solche besonders fatal. Denn hier werden Entscheide getroffen und Verfügungen angeordnet, die tief in die Persönlichkeitsrechte eingreifen. Meist sind sie in sperriges Beamtendeutsch verpackt, die den gesunden Menschenverstand schnell einmal überfordern. Dass in einer solchen emotional belastenden Situation ein Telefonanruf oder eine Mail die falsche Kommunikationsform ist, liegt auf der Hand. Da hilft nur menschliche Verbindlichkeit, zu erreichen ist sie im persönlichen Gespräch, und zwar unter Einbezug des Beziehungsgefüges. Weshalb nicht Menschen aus dem sozialen Umfeld mobilisieren, die als Dolmetscher und Botschafter agieren könnten?

Dank der bemerkenswert kritischen Aufarbeitung des «Falles Flaach» und der transparenten Präsentation der Ergebnisse ist nicht nur der wunde Punkt benannt worden, sondern wird auch eine Rückbesinnung auf die zentrale Grundkompetenz – das offene Gespräch – möglich. Dass die Ressourcenfrage dabei eine Rolle spielt, ist nicht von der Hand zu weisen. Gelingt es aber, dramatische Wendungen zu vermeiden, ist damit viel gewonnen. Auch strukturierte und standardisierte Abklärungsverfahren, die einzelne Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden momentan auf ihre Praxistauglichkeit hin prüfen, könnten hilfreich sein. Denn in der Hektik des behördlichen Alltags geht offenbar schnell vergessen, dass Betroffene das Recht auf Gehör haben und sich zu Massnahmeentscheiden äussern können; die erwähnten relevanten Punkte gilt es in den Entscheid aufzunehmen. Insofern ist die Ankündigung des Gemeindeamts, mit einer Arbeitsgruppe Arbeitshilfen auszuarbeiten, sehr zu begrüssen. Die Verbesserungen der noch jungen Fachbehörden brauchen aber fraglos Zeit – es gibt sie erst seit drei Jahren. Zudem sind sie interdisziplinär organisiert. So müssen in der Frage, ob ein behördliches Eingreifen notwendig und wie weit die individuelle Freiheit der Betroffenen zu respektieren ist, Rechtsvertreter, Sozialarbeiter, Psychologen und Pädagogen Antworten und einen Konsens finden. Das ist anspruchsvoll.

Kommunikationsprobleme gibt es auch zwischen den Kesb und den Gemeinden. Im Kanton Zürich hängt das fehlende Vertrauen in die neuen Behörden mit dem geltenden interkommunalen Modell zusammen. Denn wie früher müssen die Gemeinden selber für ihre Vormundschaftsfälle finanziell aufkommen, können aber bei den Entscheiden der Fachbehörden nicht mitreden. Die Lösung wäre Transparenz. Doch sind die Kesb zum Schutz der Privatsphäre ans Amtsgeheimnis gebunden. Diese Spannung ist nicht auflösbar. Und deshalb hält sich hartnäckig der Verdacht,

die Zahl der Problemfälle sei wegen der Professionalisierung der Vormundschaftsbehörden gestiegen. Fachleute beobachten das Gegenteil, die kantonsweiten Zahlen stehen jedoch noch aus.

Zweifellos gibt es auf verschiedenen Ebenen Verbesserungspotenzial. Anzuerkennen ist, dass die Kesb grosse Anstrengungen unternehmen, um die Qualität zu verbessern. Diesen Effort – dazu unter enormem Zeitdruck und mit begrenzten Ressourcen – gilt es anzuerkennen. Auch die Gemeinden sollten dazu übergehen, den neuen Fachbehörden den Rücken zu stärken.

[Tötungsdelikt in Flaach](#)

[Kritik an Kesb nach Tötung zweier Kinder](#)



Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde muss sich nach dem Tötungsdelikt von Flaach unangenehmen Fragen stellen.

- von Ronny Nicolussi
- 4.1.2015, 21:08

[Kesb-Berater Christoph Häfeli zum Fall Flaach](#)

[«Unsorgfältig kommuniziert»](#)



Intensive Eingriffe in die Privatsphäre seien sorgfältig zu kommunizieren, sagt Kesb-Berater Christoph Häfeli und kritisiert die fehlende Begleitung der Mutter in Flaach im schicksalhaften Moment. Korrekturen am System erachtet er als vordringlich.

- **10 Kommentare**

- [NZZ](#)
- [Einloggen](#)

[Andi Hausseggen](#) • vor 37 Minuten

Die Kesb wie auch früher die Vormundschaftsbehörde sind NICHT das geeignete Gremium, um in Familien zum "Rechten" zu schauen, da sie die Macht hat, gemäss Paragraphen zu entscheiden. Eine Familie ist ein System, welches entweder funktioniert oder eben nicht. Falls nicht, ist eine systemische Familientherapie das Richtige. In der Schweiz gibt es kompetente systemische Familientherapeuten, die eine nicht funktionierendes Familiensystem "heilen" können. Eine Behörde braucht es nur bei offensichtlichen Misshandlungen der Kinder, was eine strafrechtliche Untersuchung verlangt. Was in Flaach passiert ist, hat die zuständige Kesb zu verantworten.

-
- •
- [Antworten](#)
- •
- Teilen >
 -
 -
 -
-
-
-
-



[Adrian Kronauer](#) • vor einer Stunde

Sagen die Berichte also, die KESB habe den Tod der Kinder juristisch korrekt verursacht?

Eine Verteidigungsstrategie ist das allemal. Ob die KESB verantwortungsbewusst und verhältnismässig gehandelt hat, darf nun die Öffentlichkeit entscheiden. Die offenen Fragen bleiben: Reicht eine Internetbetrügerei des Vaters, um der Mutter die Kinder dauerhaft wegzunehmen? Waren die von der KESB in Aussicht gestellten Abklärungen (teure Gutachten?) wirklich notwendig, um der Mutter die Kinder in Obhut zu geben?

-
- •
- [Antworten](#)
- •
- Teilen >
 -
 -
 -
-
-
-
-



[Peter Schmid](#) • [vor 13 Stunden](#)

Das passt zu unserer gerne Bundesrätin, das Reinigungsteam, ein Persilschein für die Kesb (Winterthur) Auch die Gemeinden sollten dazu übergehen, den neuen Fachbehörden den Rücken zu stärken. Da haben die Abschaffer der KESB, eine Gegnerin in der SP Regierungsrätin. Was kosten den Bürger, diese Beratungen und Feinbilder, welche die Justizdirektorin erstellen lies. Die Verbesserungen der noch jungen Fachbehörden brauchen aber fraglos Zeit. Für mich kommt die Frage, wieviele Tote muss es da noch geben, um das Ziel zu erreichen. Grosseltern, Familienangehörige, als Fremdplazierung, zu erfinden, eine Frechheit der Behörden und der KESB.

- [1](#)
- •
- [Antworten](#)
- •
- Teilen >
 -
 -
 -
-
-
-
-



[Ruedi Lais](#) • [vor 13 Stunden](#)

Unmittelbarer Auslöser der Tat war die Mitteilung der Rechtsanwältin, dass der Bezirksrat den Entzug der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde gegen den KESB-Entscheid nicht wiederhergestellt hat. Das ist für Laien unverständliches Juristendeutsch. Konkret hiess es, dass die Mutter die Kinder nach Neujahr wieder ins Heim bringen muss, bis die KESB endgültig über die Platzierung entschieden hat. Leider durfte die Justizdirektion zur Leistung der Anwältin nicht Stellung beziehen, weil sie dafür nicht zuständig ist. Eine Anwältin hätte die Hauptaufgabe, der Mandantin zu erklären, was entschieden ist und was noch nicht. Wenn es um die Wegnahme von Kindern geht, darf das nicht per E-Mail erledigt werden.

- [3](#)
- •
- [Antworten](#)
- •
- Teilen >
 -
 -
 -
-
- •
-
-



[Mike Konia](#) • [vor 14 Stunden](#)

Gefälliger geht's nicht mehr. Kinder und Mutter wären heute noch am Leben – das ist keine Frage –, hätte die Behörde nicht eine derart unverhältnismässige Massnahme, wie die Wegnahme der Kinder allein auf Grund eines straffälligen Verhaltens der Eltern, in die Wege geleitet. Dass die KESB nun mit diesem Untersuchungsbericht praktisch reingewaschen wurde, erachte ich als skandalös.

- [5](#)
- •
- [Antworten](#)
- •
- Teilen ›
 -
 -
 -
- -
 -
 -



[Adrian Kronauer Mike Konia](#) • [vor einer Stunde](#)

Sie haben völlig Recht. Es war aber nicht anders zu erwarten. Es wird - ähnlich wie im Fall "Kinder der Landstrasse / Pro Juventute" vermutlich Jahrzehnte brauchen, bis die Taten der KESB aufgearbeitet werden.

-
- •
- [Antworten](#)
- •
- Teilen ›
 -
 -
 -
-
-
-
-



[René Bolliger Mike Konia](#) • [vor 11 Stunden](#)

Das ist genau der Punkt. Ohne diese unselige Behörde gäbe es mindestens 3 gewaltsame Todesfälle weniger.

- [2](#)
- •
- [Antworten](#)
- •
- Teilen ›
 -
 -
 -
-
-
-
-



[Gunther Kropp](#) • [vor 14 Stunden](#)

Die Kesb ist keine absolutistische Behörde, deren Entscheide bedingungslos und ohne Widerrede Befolgt werden müssen. Es fehlt eine Kontrollinstanz.
Gunther Kropp, Basel

- [2](#)
- •
- [Antworten](#)
- •
- Teilen ›
 -
 -
 -
- -
 -
 -



[Ruedi Lais Gunther Kropp](#) • [vor 13 Stunden](#)

Über die Arbeit der KESB wacht als Aufsichtsbehörde die Justizdirektion. Entscheide der KESB können bei einem Gericht (im Kanton Zürich ist das der Bezirksrat) angefochten werden. Da fehlt keine Instanz.

- [1](#)
- •
- [Antworten](#)
- •
- Teilen ›
 -
 -
 -
- -
 -
 -



[Gunther Kropp Ruedi Lais](#) • [vor 11 Stunden](#)

Instanzen die sich gegenseitig helfen und decken, falls es Probleme geben sollte.

- [2](#)
- •
- [Antworten](#)
- •
- Teilen ›
 -
 -